ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-53/2026

Datum: 05. November 2026

Aktenzeichen	KE/901/05/8/2026
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10. November 2026
Haupt- und Finanzausschuss	16. November 2026
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2026

Betreff:
Quartalsbericht zum 30.09.2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

Sachverhalt:
-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2026 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2026 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabenfestset-zungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Die fortschreitenden Arbeiten am Jahresabschluss lassen mittlerweile erfreulicherweise erwarten, dass sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2025 final auf unter 4 Mio. EUR belaufen wird. Gegenüber der Haushaltsplanung, die ein Defizit von über 6 Mio. EUR auswies, stellt dies eine wesentliche Verbesserung dar, die nicht zuletzt den im Haushaltvollzug eingeleiteten umfänglichen Konsolidierungsbemühungen zu verdanken ist. Eine Verbesserung des Finanzstatus gegenüber der Haushaltsplanung („gelbe Ampel“) ist damit jedoch nicht verbunden. Auch die im Spätjahr

des vergangenen Jahres von der Hess. Landesregierung gewährte „Soforthilfe“ (525.439 EUR) konnte hierzu entsprechend beitragen.

-Haushaltsvollzug 2026 und Haushaltsplanung 2027-

Wie bereits in vorangegangenen Berichterstattungen erwähnt, wird es nach Einschätzung der Kämmerei im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres nochmals deutlich schwieriger werden, stagnierenden oder gar rückläufigen konjunkturellen Steuererträgen „hinterher zu sparen“. Dennoch zeigt das fortgeschriebene Quartalsergebnis zum 30.09. des laufenden Jahres, dass die Verwaltung bestrebt ist, Einsparvorgaben im Haushaltsvollzug umzusetzen. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen bewegt sich stichtagsbezogen bei 70% des Haushaltsplan-Gesamtansatzes, der den globalen Minderaufwand bereits inkludiert. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand bewegt sich in der stichtagsbezogenen Zwischenbetrachtung bei 69% des Jahresansatzes. Bei Fortsetzung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im vierten Quartal erscheint das Erreichen der gesteckten Einsparziele möglich, wenn auch aufgrund des gestiegenen Lohn- und Preis-Niveaus schwieriger umsetzbar als im Vorjahr.

Die Amtsleitungen sowie die Mitarbeitenden werden turnusmäßig mehrmals über das gesamte Jahr hinweg von der interkommunalen Kämmerei über die Haushalts-(Not)-Lage informiert und zu den Einsparzielen sensibilisiert. Freilich kann aber aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Kosten niemand erwarten, dass das Ausgabe-Niveau auf dem Level des Vorjahres liegen wird oder gar noch darunter. Auf der anderen Seite weisen wir an dieser Stelle aber auch darauf hin: *Die Stadtverwaltung Eltville hält trotz Haushalts-Notlage weiterhin ihr gesamtes Dienstleistungs-Portfolio vor, es erfolgen weiterhin keine Kürzungen und Reduzierungen städtischer Angebote und Leistungen(!).* Weitergehende Kürzungen und damit einhergehende Ausgabereduzierungen wären potentiell möglich beispielsweise durch Unterlassen sämtlicher Fördermaßnahmen und Zuschüsse zu Lasten der Vereine bzw. des Ehrenamtes und des bürgerlichen Engagements. Auf einen „sozio-kulturellen Kahlschlag“ zu Lasten unserer FamilienStadt und Kinderfreundlichen Kommune wurde bisher auch seitens der Kommunalpolitik bewusst verzichtet.

Beim Vergleich der vorläufigen Ergebnisse zum 30.09.2026 und zum 30.09.2025 liegt der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des aktuellen Jahres mit rd. 6% über dem Vorjahr (4,3 Mio. in 2026 zu 4,0 Mio. in 2025). Die Aufwendungen liegen nach Ablauf eines Dreiviertel-Jahres mit rd. 2,5% über der Vorjahrestendenz, was sicherlich vor allem auch den inflationären Lohn- und Preisentwicklungen geschuldet sein dürfte, denen man im Verwaltungsvollzug nicht vollständig durch Einsparungen begegnen kann, ohne Pflichtaufgaben zu vernachlässigen. So wird man z.B. die Feuerwehr-Fahrzeuge auch bei steigenden Treibstoffpreisen immer noch betanken müssen, damit die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten werden kann. Die Erträge, insbesondere auch des Steueraufkommens und der Steueranteile, gleichen diese Kostensteigerungen nicht aus. Die Gewerbesteuer könnte sich schlimmstenfalls gegenüber dem Vorjahresergebnis vermindern. In der Gesamtschau muss damit gerechnet werden, dass sich mindestens das bereits bei Haushaltsaufstellung befürchtete ordentliche Defizit von rd. 5,5 Mio. trotz allen Einsparbemühungen der Verwaltung im Jahresabschluss wieder finden wird.

Mit der regionalisierten Herbst-Steuerschätzung blickt das Hess. Ministeriums der Finanzen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung nun jedoch wieder „vorsichtig optimistisch“ in die nähere Zukunft, ohne dabei aber mögliche Risikofaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung außer Acht zu lassen. Bei den Annahmen zur künftigen Gewerbesteuerentwicklung stellt sich dabei die Frage, ob sich die erwarteten Zuwächse landesweit in gleicher Weise verteilen oder ob davon letzten Endes nur vereinzelte urbane Großräume und ihre „Speckgürtel“ profitieren können und der ländliche Raum leer ausgeht. Letzteres würde aber ein Auseinandertriften zwischen urbanen Räumen und der ländlichen Fläche weiter verstärken und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse potentiell immer stärker in Frage stellen. Eine solche Entwicklung müsste dann im Kommunalen Finanzausgleich der Folgejahre verstärkt ausbalanciert und ausgeglichen werden.

Insgesamt sind jedoch auch die mit der Herbst-Steuerschätzung verbundenen Erwartungshaltungen insbes. auf kurze und mittlere Sicht nicht geeignet, eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Haushalts-Notlage herbeiführen zu können. Der Finanzstatus verbleibt jahresübergreifend auch im Haushaltsjahr 2027 bei der angespannten „gelben Ampel“, die sich mittelfristig perspektivisch eher rötlicher als grünlicher verfärbt. Hieraus ergibt sich auch ein Auftrag an Verwaltung und Politik, die eigene Gestaltungshoheit für potentielle konsolidierende Maßnahmen zu nutzen.

-Fortgeschriebenes Quartalsergebnis zum 30.09.2026-

Das vorläufige ordentliche Ergebnis bewegt sich zum 30.09.2026 defizitär bei 4,31 Mio. EUR und bewegt sich somit spürbar über dem Vorjahresdefizit zum 30.09.2025 von 4,05 Mio. EUR.
Die Gewerbesteuer-Sollstellung schließt in der Zwischenbetrachtung zum 30.09.2026 mit 8,43 Mio. EUR deutlich schlechter ab als im Vorjahr mit immerhin noch 9,10 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Zuwächse bei den kommunalen Steueranteilen der Einkommenssteuer (12,07 Mio. zu 11,64 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (1,37 Mio. zu 1,13 Mio. EUR). Dem gegenüber steht jedoch auch der inflationär bedingte Kostenaufwuchs: Gesamtbetrag im ord. Aufwand zum 30.09.2026 bei 44,01 Mio. EUR i.Vgl. zum 30.09.2025 mit 42,95 Mio. EUR (enthalten sind hier auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen mit einem Aufwuchs von rd. 0,2 Mio. EUR).

Instrumente wie der globale Minderaufwand und Haushaltssperren tragen lediglich dazu bei, die Symptome der Haushaltskrise abzumildern, können jedoch die Ursachen strukturell unterfinanzierter Kommunalhaushalte weder kurz- noch langfristig beheben!

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:
Das „Rosenbad“ konnte Eintrittsgelder im Volumen von über 300.000 EUR und somit auch Mehrerträge erwirtschaften. Die Holzverkaufserlöse liegen unterhalb der Planerwartungen. Mit Mindererträgen muss an dieser Stelle gerechnet werden. Diese gehen jedoch zeitgleich mit Minderaufwendungen insbes. bei den Kosten für externe forstwirtschaftliche Lohnunternehmen und bei der Wegeinstandhaltung einher (zeitgleiche Einsparungen bei Pos. 13).

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer Entwicklung gemäß der zugrundliegenden Kalkulation ausgegangen. Bei den Bußgeldern könnte es im Falle eines starken letzten Quartals wie auch im Vorjahr nochmals zu Mehrerträgen kommen.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung
Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen
Das Hess. Ministerium der Finanzen hat kürzlich das regionalisierte Ergebnis aus der Herbst-Steuerschätzung bekannt gegeben. Demnach kann von einer verstärkten Erholung der Gewerbesteuer insbes. in den kommenden Jahren ausgegangen werden. Im laufenden Jahr schlägt such die wirtschaftliche Belebung wohl noch nicht direkt in steigenden Steuereinnahmen nieder.
Allerdings ist hiermit ein „Warnhinweis“ verbunden, Zitat: „Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich diese angenommenen Gewerbesteuermehreinnahmen regional konzentrieren oder in der Fläche zum Tragen kommen.“ Es ist somit fraglich, ob auch die abseits der Industrie-, Handels- und Bankenzentren gelegenen Kommunen des ländlichen Raumes ein „ordentliches Stück vom Kuchen“ abbekommen werden.

In der Herbststeuerschätzung wird die Erwartungshaltung an den Anteil aus der Einkommenssteuer gegenüber der Mai-Steuerschätzung für 2026 bis 2030 moderat abgeschwächt. Der Anteil an der Umsatzsteuer soll sich ab 2027 minimal positiver gestalten. Erfreulich gestalten sich im laufenden Jahr die Spielapparate- und die Zweitwohnungssteuer.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen
Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen
Die vorläufige Festsetzung zur Schlüsselzuweisung entspricht im Wesentlichen dem Haushaltsplanansatz. Das Land Hessen gewährt seinen Kommunen im Rahmen des diesjährigen Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) Ausgleichsbeträge des Landesausgleichsstockes für Auswirkungen aus der Grundsteuer-Reform und für die Umverteilungseffekt aus dem neu eingeführten Ergänzungsansatz für Kinder (siehe hierzu auch MI-33/2026). Dies war bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Die Stadt Eltville am Rhein erhielt für das lfd. Haushaltsjahr insgesamt 139.000 EUR, die im vorläufigen Ergebnis bereits berücksichtigt sind und dementsprechend Mehrerträge gegenüber dem Planansatz darstellen.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge
Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten bleibt der weitere Verlauf der zweiten Jahreshälfte abzuwarten. Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen für Pension und Beihilfe werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand
Im stichtagsbezogenen Zwischenergebnis liegt der Personalaufwand bei rd. 7,8 Mio. EUR (Vergleich 30.09.2025 bei rd. 7,5 Mio. EUR). Bei den Personalkosten zeichnen sich für das laufende Jahr keine mit dem Vorjahr vergleichbaren Einsparpotentiale ab. Insofern unterstellen wir eine planmäßige Entwicklung.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand
Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur und des städtischen Liegenschaftsbestandes sowie die damit verbundenen Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21.
Wie den Gremien bekannt und berichtet, gilt für den Haushaltsvollzug wie im Vorjahr eine Sperre von 5% auf die Jahresplanansätze für Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei unklarer weiterer Entwicklung der Wirtschaftslage werden sich Einsparungen im lfd. Jahr jedoch noch schwieriger realisieren als im Vorjahr. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die diesjährige Entwicklung der Treibstoffpreise verwiesen.
Die Haushaltsansätze wurden mit rd. 8,2 Mio. EUR bis 30.09.2026 mit 69% (statt 75%) des Jahresansatzes beansprucht. Das Zwischenergebnis liegt hier nur um wenige Tausend EUR über dem Vorjahr. Dies zeigt den Einsparwillen der Verwaltung, die Vorgaben der Haushaltsperre trotz steigenden Preisen möglichst umsetzen zu wollen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse
Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benach-

barte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen
Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steuer-aufkommens festgesetzt. Gewerbesteuer-Mindererträge führen dabei „automatisch" zu verminderter Umlageforderung seitens des Landes. Die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage entspricht den Hebesätzen aus dem beschlossenen und genehmigten Kreishaushalt und den ministeriellen Umlagegrundlage-Festsetzungen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Pos. 21 Finanzerträge
In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Mit der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte geht zwangsläufig ein Liquiditätsverzehr einher, so dass zum Leidwesen der Kommunen die Guthabenverzinsung eine stetig geringer werdende Roll spielt.

Pos. 22 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern.

Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit bis 30.09.20206 weist ein Auszahlungsvolumen i.H.v. 2.509.765,75 EUR auf, überwiegend bedingt durch die Abwicklung bereits begonnener Projekte einschl. Kurf. Burg, Rosenbad, Halle Erbach, Ausbau Adolfstraße und Endausbau Kaspar-Kloos-Straße.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2026 weist einen Liquiditäts-Bestand i.H.v. 2.850.829,80 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen für das dritte Quartal sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2025 insgesamt auf 16.762.866,04 EUR. Durch Kreditneuaufnahme von 3,715 Mio. EUR unter Abzug der bis dato geleisteten Tilgung ergab sich zum 30.09.2026 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 19.684.164,90 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2026 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 30.09.2026_Stadt Eltville am Rhein.xlsx

Patrick Kunkel
Bürgermeister